



Influenza-Impfung 2025/2026 in Nordrhein

In den kommenden Wochen werden sich wieder viele Patientinnen und Patienten gegen Influenza impfen lassen. Deshalb möchten wir Sie informieren, dass sich die Regelungen der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) in der Zwischenzeit nicht geändert haben.

Sind die Vorgaben der SI-RL bei Ihren Patientinnen und Patienten erfüllt, so ist der Impfstoff dem Sprechstundenbedarf zu entnehmen.

Sollten die in der SI-RL genannten Angaben und Bedingungen auf die Impfsituation der Patientinnen und Patienten nicht zutreffen, hilft die als Anlage beigefügte aktuelle Übersicht über die zusätzlich vereinbarten Influenza-Satzungsimpfungen mit einzelnen Krankenkassen. Bei einer Satzungsimpfung, erfolgt die Verordnung des jeweiligen Impfstoffes ab dem 01.10. als patientenbezogene Einzelverordnung unter Angabe der Krankenkasse auf einem Kassenrezept - demnach nicht als SSB-Rezept.

Für die Grippezeit 2025/2026 werden erneut mehrere Grippeimpfstoffe angeboten, die die Praxen in Nordrhein ab sofort über Ihre Apotheke bestellen können. Die STIKO hatte Ihre Empfehlungen den Vorgaben der WHO angepasst, so dass für die Saison 2025/ 2026 nur noch trivalente Impfstoffe empfohlen werden.

Für die über 60jährigen Versicherten schreibt die Schutzimpfungs-Richtlinie die Verwendung eines Hochdosisimpfstoffes (derzeit nur Efluelda®) oder eines MF59-adjuvantierten Impfstoffes (derzeit nur Fluad®) vor. Die Impfstoffe für diese Altersgruppe gelten als wirtschaftlich. Wenn im medizinisch begründeten Einzelfall eine Impfung mit einem inaktivierten Hochdosis- oder MF59-adjuvantierten Influenza-Impfstoff nicht durchgeführt werden kann, ist gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie auch eine Impfung mit inaktivierten Standard-Impfstoffen (Ei- oder zellkulturbasiert) möglich. Nach Einschätzung der STIKO zeigen der hochdosierte und der MF59-adjuvantierte Impfstoff eine signifikante Überlegenheit gegenüber den Standardimpfstoffen. Für die Versicherten unter 60 Jahren können für die Indikationsimpfung, bei beruflicher Indikation sowie ggf. bei beruflich oder zu Ausbildungszwecken bedingten Reiseimpfungen die Impfstoffe entsprechend ihrer Zulassung (bitte Altersbeschränkung beachten!) verwendet werden.

Die Praxen in Nordrhein können den Grippeimpfstoff für die kommende Saison über Ihre Apotheke bestellen. Bei der Auswahl sollte auf die Pluralität des Marktes im Hinblick auf die Lieferfähigkeit Rücksicht genommen werden. Die Impfstoffe können produktneutral zum Beispiel als „Grippeimpfstoff 2025/2026 mit oder ohne Kanüle“ oder „Hochdosis-Grippeimpfstoff 2025/2026“ oder „Adjuvantierter Impfstoff 2025/2026“ als Sprechstundenbedarf (SSB) bestellt werden. Bei produkt-neutraler Bestellung des (nicht hochdosierten, bzw. adjuvantierten) Grippeimpfstoffes liefert die Apotheke dann einen der drei preisgünstigsten Grippeimpfstoffe. Dabei sollten bis zu 100 Prozent des Bedarfs der Vorsaison bestellt werden. Eine „angemessene Überschreitung“ der bestellten Impfstoffmenge im Vergleich zu den letztlich verimpften Dosen gilt nach den Regelungen des SGB V als wirtschaftlich.



Bei der Auswahl des Impfstoffes ist die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Eine Bestellung unter dem Handelsnamen ist für alle Grippeimpfstoffe ebenfalls möglich, wenn ein bestimmter Impfstoff verwendet werden soll. Wenn der Impfstoff für Kinder ab 6 Monaten verwendet werden soll, sollte die Altersangabe auf dem Rezept vermerkt werden, damit die Apotheke den Impfstoff entsprechend seiner Zulassung auswählen kann. Pro Verordnungsblatt sollten bis zu maximal 70 Dosen bestellt werden, um eine zeitnahe und mengengerechte Belieferung zu ermöglichen. Wenn mehr als 70 Dosen vorbestellt werden, so sollten die Dosen auf mehrere Rezepte verteilt werden. Die Praxen werden mit Beginn der Impfsaison über die jeweiligen Apotheken beliefert. Die Rezepte behalten ihre Gültigkeit und werden nicht erneut ausgestellt, wenn sie im Herbst beliefert werden.

Die Verordnung des nasalen Grippeimpfstoffes (Fluenz®) für Kinder über den Sprechstundenbedarf ist mit Mehrkosten verbunden und nach der Schutzimpfungs-Richtlinie nur im medizinisch begründeten Einzelfall (Spritzenphobie, Blutgerinnungsstörungen) möglich. Dieser sollte in der Patientenakte jeweils dokumentiert werden. Wesentliche Grunderkrankungen (Immunschwäche) stellen laut Fachinformation von Fluenz® jedoch eine Kontraindikation dar und vor der Anwendung bei schwerem Asthma wird gewarnt. Es sei noch einmal darauf verwiesen, dass die STIKO eine Influenzaimpfung im Kindes- und Jugendalter nur für Kinder und Jugendliche mit bestehenden Grunderkrankungen empfiehlt. Impfstoffspezifische Informationen können den Seiten des Paul-Ehrlich-Instituts sowie der Fachinformation entnommen werden.

Grippeimpfstoff 2025/2026	Anbieter	Zugelassen ab	Applikation	AEP 10 Packung [€]
Flucelvax m./o.K	Seqirus	2 Jahren	i.m.	105,53
Influvac m./o.K.	Mylan/ Viatris	6 Monaten	i.m., tief s.c.	105,63
Xanaflu m.K.	Mylan/ Viatris	6 Monaten	i.m., tief s.c	105,63
Vaxigrip m./o.K.	Sanofi	6 Monaten	i.m., s.c.	106,05
Influsplit o.K.	GSK	6 Monaten	i.m.	109,44
Fluenz (Hinweis siehe Text)	AstraZeneca	2 bis 18 Jahren	nasal	keine Vorbestellung
Impfstoffe für über 60 Jährige:				
Efluelda o.K.*	Sanofi	60 Jahren	i.m., s.c.	200,84
Fluad*	Seqirus	50 Jahren	i.m.	200,84

AEP Apothekeneinkaufspreis netto [Euro]

*Für über 60-Jährige muss gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie ein hochdosierter oder ein MF59-adjuvantierter Impfstoff genommen werden.

Grippeimpfstoffe für Standard-, Indikations-, und beruflich bedingte Impfungen werden als Sprechstundenbedarf (Kostenträger „SSB Nordrhein“, Kostenträgerkennung 102091710) bestellt. Auf dem Rezept werden eine „8“ für Impfstoffe und eine „9“ für SSB eingetragen (siehe Abbildung). Auch für Patienten mit vermehrter Blutungsneigung, bei denen der Impfstoff nicht i.m. appliziert werden kann, können Praxen den Impfstoff unter seinem Handelsnamen als SSB verordnen.



Wenn absehbar ist, dass in der Praxis noch mehrere dieser o. g. Personengruppen geimpft werden sollen, ist die Bestellung einer 10er Packung zu bevorzugen.

Bei der Abrechnung/Dokumentationsnummer der Einzelimpfstoffe hat die Nummer der Standardimpfung Vorrang, wenn gleichzeitig weitere Indikationen in Betracht kommen. Beispiel: Influenza-Impfung eines 60-jährigen Patienten mit Diabetes gilt als Standardimpfung [89111]. Influenza-Impfung eines 50-jährigen Patienten mit Diabetes als Indikationsimpfung [89112]. Bei der erstmaligen Influenza-Impfung von Kindern ist entsprechend Fachinformation je nach Alter ggf. die Nummer 89112 zweimal abzurechnen bzw. zu dokumentieren. Bei einer beruflichen bzw. Reiseindikation (nach § 11 Absatz 3) wird die Influenza-Impfung mit der Dokumentationsnummer [89112 Y] abgerechnet.

Verordnungsbeispiel

1 Krankenkasse bzw. Kostenträger
SSB Nordrhein
Name, Vorname des Versicherten
geb. am

2 BVG Hilfs- Impf- Spr.-St. Begr.- Apotheken-Nummer / IK
mittel stoff Bedarf Pflicht
6 7 8 9

Kostenträgerkennung **3** Versicherten-Nr. Status
102091710

Betriebsstätten-Nr. **4** Arzt-Nr. **5** Datum **6**

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)
Grippeimpfstoff 2025/2026 NN
Stück (mit oder ohne Kanüle) (z. B. 70 Stück)

7 **8**

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!
Unfalltag Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer

Vertragsarztstempel
Unterschrift des Arztes
Muster 16 (10.2014)

- 1** Kostenträger: SSB-Nordrhein
- 2** Statusfeld: 9 ist zu kennzeichnen (bei Impfstoffen 8 und 9)
- 3** Kostenträgerkennung: 102091710
- 4** Betriebsstätten-Nummer 9-stellig
- 5** Vertragsarzt-Nummer 9-stellig
- 6** Ausstellungsdatum
- 7** Bezeichnung des SSB Artikel mit exakter Größen- und Mengenangabe (max. 3 Positionen pro Rezept)
- 8** Vertragsarztstempel und Unterschrift des Arztes



Literaturhinweise

[Schutzimpfungs-Richtlinie](#) →

[Hinweise PEI zu Influenza Impfstoffen](#) →

[RKI FAQ zur Schutzimpfung Influenza](#) →

[Übersicht Influenza-Impfung 2025/2026 in Nordrhein](#) →

Impressum

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Claudia Pintaric (V.i.S.d.P)
40474 Düsseldorf
E-Mail: ssb@kvno.de

ÜBERSICHT INFLUENZA-IMPfung 2025/2026 IN NORDRHEIN

	Standard- und Indikationsimpfung gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie			Satzungsimpfung
Anspruch	Standardimpfung	Indikationsimpfung	Berufliche Indikation	Satzungsimpfung
	<ul style="list-style-type: none"> Personen über 60 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> alle Schwangeren ab 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon Personen ab dem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens Bewohner in Alters- oder Pflegeheimen Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können 	<ul style="list-style-type: none"> Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z. B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln 	<ul style="list-style-type: none"> Personen unter 60 Jahre ohne erhöhte gesundheitliche Gefährdung 01.10.2025 bis 31.03.2026
Abrechnung/Vergütung	SNR 89111 (10,79 Euro)	SNR 89112 (10,79 Euro)	SNR 89112Y (10,79 Euro)	SNR 89112T (10,79 Euro)
Kassen	alle Kassen			AOK Rheinland/Hamburg, BARMER, Bergische Krankenkasse, BIG direkt gesund, BKK 24, BKK EUREGIO, BKK VDN, DAK-Gesundheit, IKK classic, KKH Kaufmännische Krankenkasse, mhplus Betriebskrankenkasse, Mobil Krankenkasse, pronova BKK, Siemens-Betriebskrankenkasse, Techniker Krankenkasse, VIACTIV Krankenkasse
Bezugsweg Impfstoff	Sprechstundenbedarf (SSB)	Sprechstundenbedarf (SSB)	Sprechstundenbedarf (SSB)	Einzelverordnung als E-Rezept auf den Namen des Patienten zulasten der zuständigen Krankenkassen (Zuzahlung durch den Versicherten entfällt)
	<ul style="list-style-type: none"> auf der Verordnung angeben: Kostenträger „SSB Nordrhein“, Kostenträgernummer 102091710 auf dem Rezept „8“ für Impfstoff und „9“ für SSB eintragen 			
Impfstoff	Grippeimpfstoff 2025/2026*			Grippeimpfstoff 2025/2026* (nicht nasal)
	In der Impfsaison 2025/2026: Inaktivierter Hochdosis- oder MF59-adjuvantierter Grippeimpfstoff. Wenn die Impfstoffe im Einzelfall nicht geeignet sind, sollte mit einem inaktivierten Standard-Impfstoff geimpft werden.	Verwendung eines inaktivierten Grippeimpfstoffes für Personen unter 60 Jahren. nasale Impfung: Die Verordnung des nasalen Grippeimpfstoffes (Fluenz) für Kinder über den Sprechstundenbedarf ist nach der Schutzimpfungs-Richtlinie nur im medizinisch begründeten Einzelfall möglich. Dieser sollte in der Patientenakte jeweils dokumentiert werden.		

* Grippeimpfstoffe 2025/2026: Efluelda (Hochdosisimpfstoff, Sanofi), zugelassen ab 60 Jahren, Applikation i. m., s.c. | Flucelvac (Seqirus), zugelassen ab 6 Monaten, Applikation i. m. | Fluad (MF59-adjuvantiert, Seqirus), zugelassen ab 50 Jahren, Applikation i. m. | Influvac (Viatris), zugelassen ab 6 Monaten, Applikation i. m., tief s.c. | Influxsplit (GSK), zugelassen ab 6 Monaten, Applikation i. m. | Vaxigrip (Sanofi), ab 6 Monaten, Applikation i. m., s.c. | Xanaflu (Viatris), zugelassen ab 6 Monaten, Applikation i. m. oder tief s.c.